

raum, zugleich Küferwerkstätte, den Stall und einen Raum für Kohlen. Unter der Düngerstätte und dem Abort im Hof befindet sich die Jauchengrube. Im Obergeschoß gruppieren sich jetzt um eine über dem Hof gelegene Diele, die Wohnräume, Küche und der Raum für Futter- und Streuvorräte. Letzterer ist mit dem Stall durch einen Futterschacht verbunden. Die Firstlinien des Daches bilden, parallel zur Umrißform des Anwesens verlaufend, ein Viereck.

Die Anwesen dieser Gegend durften nach alter Sitte von dem Eigentümer, solange Nachkommenschaft vorhanden war, nicht veräußert werden; widrigenfalls Unglück und Fluch in das Haus einzogen. Mit dem Grundstein eines jeden Hauses soll eine Urkunde, mit Text in diesem Sinne, eingemauert worden sein.

II. Das Bauernhaus der offenen Bauweise.

(Ackerbau- und Viehzucht treibende Westpfalz [»Westrich«].)

Je nach der Größe des Besitztums hat man zu unterscheiden:

- a) den Gutshof, b) das Bauernhaus, c) das Ackererhaus.

a) Der Gutshof.

(Abb. 13 und 14.)

Den Westpfälzischen Gutshof findet man zuweilen auch als Einzelhof. Besonders in der Zweibrücker und St. Ingberter Gegend. Er kommt sowohl mit umbauter, als auch mit offener Hofanlage vor. In letzterem Fall sind, wie Abb. 13 zeigt, in polygonaler Form um den Hof gruppiert:

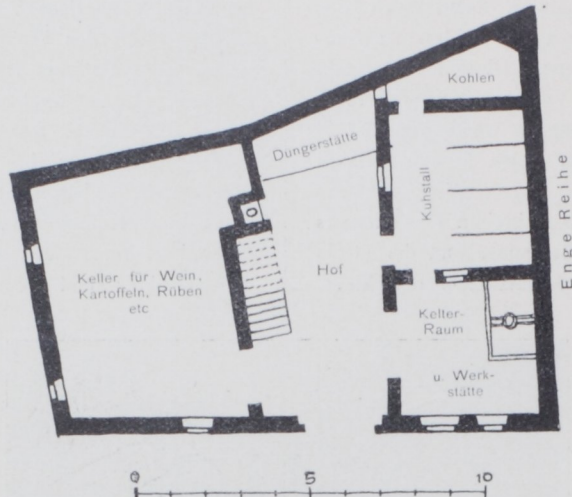


Abb. 7a. Erdgeschoß-Grundriß.

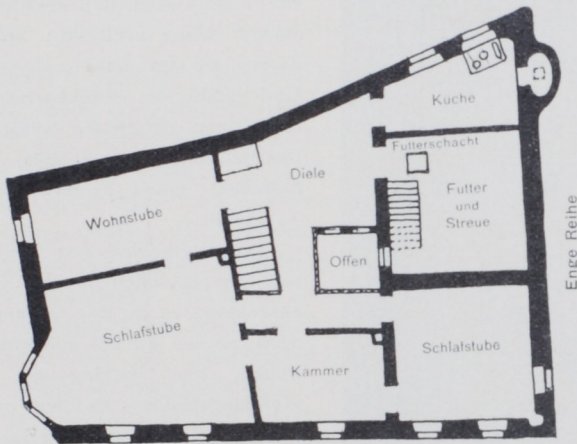


Abb. 7b. Obergeschoß-Grundriß.

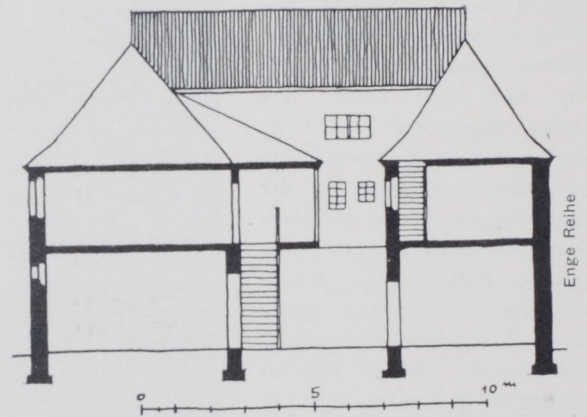


Abb. 7c. Querschnitt.

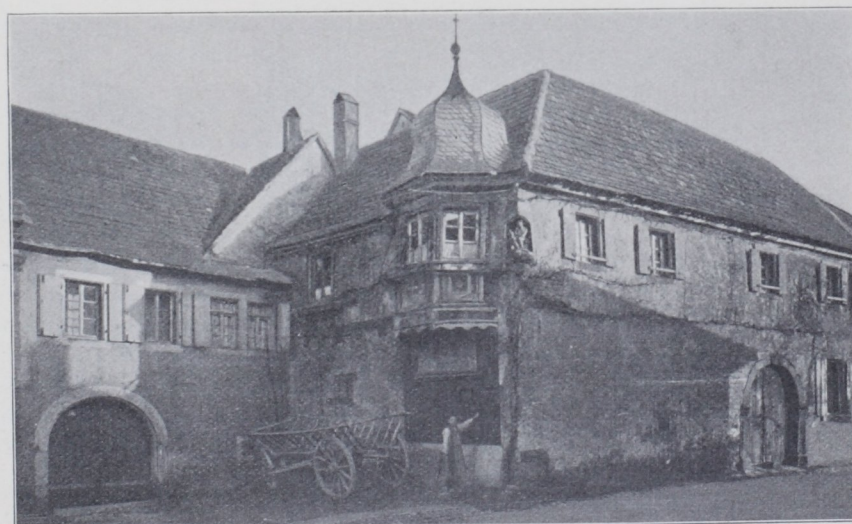


Abb. 8. Ansicht.

Abb. 7a, 7b, 7c und 8. Weinbauernhaus in St. Martin (Vorderpfalz).
Erbaut 1650; umgebaut 1750.